



Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Adresse je 1,50 Mark. Postzeitungsnummer 283. Insertionsgebühr für die Petzelle 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserate ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskassier W. Herden zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Technische und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: A. Jahn, Charlottenburg, Rosinenstr. 3.

Jr. 46.

Charlottenburg, den 14. November 1902.

29. Jahrg.

Bekanntmachung!

Ganz gesperrt und den Mitgliedern zur besonderen Beachtung empfohlen sind folgende Orte: Berlin (Mantl, Bergmannstr. 110), Breslau (P. Giesel), Flörsheim a. M. (W. Dienst), Kronach (Ph. Rosenthal u. Co., Filiiale Kronach), Neustadt bei Coburg (Porzellanfabriken Gebr. Knob und Heber u. Co.), Pegnitz (Fa. Waffler) für Tellerdrucker, Selb (Heinrich u. Hertel), Stadtlangensfeld (Firma Schweizer), Stotzheim bei Guslitz (Porzellanfabrik Selb), Tillowitz (gräf. Frankenberg'sche Fabrik), Weckendorf in Westf. (Firma Gressel u. Co.).

Der Vorstand.

Signal: „Sammeln!“

In der Brust eines jeden Arbeiters wird ohne Zweifel das Gefühl schlummern, daß er allein gegen seine Peiniger und Bedrücker ohnmächtig ist. Das Gefühl wird ihm sagen, daß, wenn er sich gegen Handlungen seines Brodigers wendet, die ihm schaden, der Brodiger ohne Weiteres ihm die Thüre zeigt, der Brodiger verwandelt sich kurzerhand in Brodnehmer. Einem Einzelnen gegenüber ist es ja auch leicht, den brutalen „Herrn“ herauszuholen, einer geschlossenen Masse gegenüber wird der „Herr“ aber ganz anders verfahren müssen.

Der gewerkschaftlich organisierten Berufsgenossen heiligste Aufgabe ist nun die, daß sie jenen Mitarbeitern, die uns noch fernstehen, das in ihrer Brust schlummernde Gefühl der Zusammengehörigkeit beleben und ihnen die Erkenntnis von dem Werth des Zusammenschlusses beibringen, daß sich dieselben unseren Reihen anschließen.

Die ganzen Einrichtungen der Organisation, das ganze Thun und Treiben innerhalb derselben, die mancherlei Vorwürfe und Differenzen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter mit den Unternehmern bedeuten ja eigentlich schon ein großes Stück Agitation; wenn den Fernstehenden alles, was in der Organisation betrieben, zugänglich gemacht würde oder könnte, die Erkenntnis ihrer eigenen Lage, das in ihnen schlummernde Gefühl nach Zusammengehörigkeit praktisch zum Ausdruck zu bringen durch Beitritt zum Verband, würde der Erfolg sein.

Die schönsten Artikel im Fachblatt werden in die Lust geschrieben sein, wenn jene, auf denen der Artikel zugeschnitten ist, ihn nicht zu lesen bekommen; die schönsten und längsten Reden in Versammlungen werden keinen Erfolg haben, wenn die indifferenten Kollegen nicht mit in die Versammlung gebracht worden sind, oder wenn die Versammlungsteilnehmer aus organisierten Berufsgenossen sich zusammensezten, die das Gehörte wohl in sich aufnehmen, die praktische Anwendung aber, von dem Gehörten Gebrauch bei der Agitation „von Mund zu Mund“ zu machen, außer Acht lassen.

Es muß also sicher mehr und mehr geschehen von jedem einzelnen unserer Genossen, wenn wir die Organisation stärken und durch dieselbe auf eine so nothwendige Besserung der Berufsverhältnisse einwirken wollen. — Die Waffen, die in den Kämpfen zwischen Kapital und Arbeit zur Verfügung stehen, sind sehr ungleich vertheilt. Hat der Unternehmer neben dem klugenden Kapital, den Besitz der technischen Hilfsmittel, auch noch den oft sehr weitgehenden Schutz der Behörden für sich, so hat der Arbeiter nur das einzige Gut, seine Arbeitskraft, und diese zu schützen, sie möglichst vor brutaler Ausbeutung zu wahren, das ist ja der Zweck der Berufsorganisation.

Die Zeit der herrschenden Krise und speziell die in unserer Industrie durch die Schleuderkonkurrenz, die Gier nach hohem Profit hervorgerufene momentane Überproduktion und damit verbundene größere Arbeitslosigkeit, hat gewiß manchen unserer Berufskollegen mutlos gemacht. So mancher lädt Fünfe gerade sein und sagt im stoischen Gleichmut: „Es nützt ja doch nichts.“ Wir können auch mit Hilfe der Organisation doch nichts angesichts der schlechten Zeiten unternehmen.

Gewiß, zur Zeit muß sich wohl oder übel so mancher ducken und auch die Organisation kann ihre Hauptaufgabe nur darauf beschränken, die Opfer der Krise über Wasser zu halten und womöglich eine weitere Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse zu verhüten. Das darf aber doch gewiß Niemanden veranlassen, nun die Hände ganz und gar in den Schoß zu legen, im Gegenteil, es ist gerade die jetzige Zeit angehan, die Reihen der Organisation zu stärken, um beim Eintreten besserer Zeiten gerüstet zu sein. Gerüstet dazu, um

das, was der Arbeiterschaft jetzt unter dem Drucke der Krise abgezwungen ist, wieder zurück zu erobern. — Oder ist denn etwa bei uns Porzellinern es auch der Fall, daß, wie der preußische Handelsminister dieser Tage im Reichstag aussprach, es sich bezüglich Lohnreduzierungen nur um „einen besonderen Ausnahmefall“ handelt? Der Abgeordnete Bebel zitierte in einer zum fernen Zolltarifgesetz gehaltenen Rede über die Unternehmerkartelle, daß ihm von einem Industriearbeiter die Mitteilung zugegangen sei, seit 1900 seien dreimal Lohnreduzierungen vorgenommen worden, um 40—65 p.C. seien die Löhne gesunken. — Und der Handelsminister meinte dazu, das könne sich doch nur um einen Ausnahmefall handeln. Sollte am Ende gar ein Porzellan- oder Steingutarbeiter unserem Bebel Mitteilungen über vorgenommene Reduzierungen gemacht haben? Wäre das der Fall, dann könnten wir resp. eine große Zahl unserer Berufsgenossen dem Herrn Handelsminister wohl bestimmt nachweisen, daß es leider sich um eine ganze Anzahl „Ausnahmefälle“ bei Lohnreduzierungen in der Porzellaneriet handelt, ja, daß man fast von allgemeinen Reduzierungen oder solchen gleichstehenden Beschränkungen und Bedrückungen sprechen könnte.

Nicht allein aber nur das, gerade jetzt, wo die „Reservearmee“ als nicht zu verachtende Bundesgenossin dem Unternehmerthum in besonders hoher Zahl zur Verfügung steht, wird von (wir wollen zugeben in „Ausnahmefällen“) Unternehmern versucht, die Arbeiter auch zur Verzichtleistung auf ihr vornehmstes Staatbürgerrecht, das Koalitionsrecht, durch die Hungerpeitsche zu bewegen. Dabei hilft Ihnen eine feste Presse bzw. sucht dieses brutale Vorgehen zur allgemeinen Nachahmung zu empfehlen, auch diese Bundesgenossen der Unternehmer sind nicht zu unterschätzen. Dieses „Schafsmachen“ versteht besonders gut die in Hildburghausen erscheinende „Dorfzeitung“, das in Thüringen mit seiner weitverbreiteten Porzellanindustrie gelesenes Blatt. Sie brachte vorige Woche eine kurze Notiz, daß in einer Porzellanfabrik in Kronach sämtliche Maler (es betrifft aber leider alle organisierte Arbeiter) vor die Wahl gestellt worden seien, entweder aus dem sozialdemokratischen Porzellanarbeiterverband auszutreten, weil dessen Bestrebungen den Interessen der Fabrik zu-

widerlaufen, oder ihre Stellung als gefürchtet zu betrachten. Dieses Vorgehen kann anderer Fabriken nur zur Nachahmung empfohlen werden."

Also weil die Bestrebungen der Organisation, die im Statut derselben präzisiert und im Einlaufe mit dem § 152 der Gewerbeordnung gehalten sind, angeblich den Interessen der Fabriken zuwiderlaufen, empfiehlt man einfache Niederläppelung schwedischer Berufssorganisationen, um lediglich nur das Interesse der Fabrik, des Geldbeutels des Unternehmers ohne jedwede Gegenwehr vertreten zu können, mit einem Wort, dem Arbeiter das Fell vollständig über die Ohren ziehen zu können.

Sind solche „Rundgebungen“ nicht besonders geeignet, die Arbeiterschaft aus ihrem Dornröschenschlaf aufzuscheuchen und ihrem, gleich so manchen Thieren schon innenwohnenden Zusammengehörigkeits-Gefühl praktischen Ausdruck durch Anschluß an die Organisation zu verleihen? Porzellan- u. c. Arbeiter und Arbeiterinnen, wacht auf!

Was lehren uns außerdem die momentanen Verhandlungen im Reichstag? Wir schämen unsere Berufsgenossen so ein, daß jeder Einzelne sich aus der Tagesspresse, die die Interessen der Arbeiterschaft vertritt (wohin natürlich die „Dorfzeitung“ nicht gehört), über die weittragenden Fragen der Volksgesetzgebung, die im Reichstage in noch nie dagewesener Schärfe ventiliert werden, informiert. Und da muß jedem einleuchten, daß dem ganzen Volke und speziell dem Arbeiter eine „Liebesgabe“ durch die Ausübung der wichtigsten und unentbehrlichsten Lebensmittel aufgehalst werden soll, die gerade noch fehlte, um der Noth und dem Elend, das die kapitalistische Wirtschaftswelt über uns gebracht, daß richtigste Rettung zu geben.

Die Gesellschaft, die solches plant, ist selbstverständlich gut organisiert, sie versteht ihre Interessen gemeinschaftlich den Interessen des Volkes überzuordnen, und wenn wir auch als Gewerkschaftsorganisation wenig Einfluß auf das Parlament haben, wir meinen aber, daß, so gut jene Gesellschaft sich zur Ausübung der breiten Masse des Volkes zusammenschließt, die einzelnen Gruppen des Volles sich erst recht zusammenschließen, die Arbeiter eines Berufes gegen jedwede Ausübung, mit Hilfe der Berufssorganisation Front machen müssen.

Lassen die Arbeiter die Dinge laufen wie sie wollen und befürmmern sich nicht einmal um die Wahrung ihrer Berufsinteressen durch die Berufssorganisation, stehen sie dieser gleichgültig gegenüber, was brauchen wir uns dann darüber zu wundern, wenn die Wangenheim, Kanige u. s. w. im Bunde mit den Schwarzköpfen dem Volle Lasten über Lasten aufzuerlegen wollen, damit sie selbst einen guten Tag leben können. —

Aber, Berufsgenossen, thuet einmal ein Uebrigens und gehet Mann für Mann daran, die uns Fernstehenden zum Verbande zu gewinnen.

Aus einzelnen Versammlungsberichten und leider ja auch aus dem in dieser Nummer erscheinenden Quartalsbericht, geht hervor, daß der Mitglieder statt mehr, weniger werden. Immer, wenn Geschäftsfreie mitspricht, werden wir das finden, daß aus mancherlei Ursachen heraus die Zahl der Mitglieder eine geringere wird. Aber wenn eine Zahlstelle, wie Ilmenau, eine solch lange Reihe Namen von Ausgetretenen mittheilt, wie in Ihrem Bericht in dieser Nummer, so ist das sehr bedauerlich und es sollte alles gethan werden, um diese flauen Berufskollegen wieder auf den richtigen Weg zu bringen.

Sollte dann wirklich die beschlossene Zwangsversicherung so vieles Unangenehme an sich haben, daß man darumgehen die doch nicht zu bezweckende Notwendigkeit der Berufssorganisation außer Acht läßt und derselben den Rücken lehrt? Die Beitragserhöhung ist doch nur zum Zwecke der besseren Realisierung unserer Bestrebungen eingesetzt und ganz abgesehen davon, daß mit den früheren Beiträgen der Verband die hohen Unterstützungsätze nicht mehr leisten, seinen Verpflichteten besonders bei immer wiederkehrenden Krisen nicht erfüllen konnte, — wir meinen, wir hätten schon viel früher an höheren Beitragssätzen denken sollen, um die Kräfte derart zu stärken, daß sie allen Eventualitäten gewachsen wäre. Wenn die Woche 10 Pf. mehr Beitrag gezahlt wird, bezwegen ein Viertel vielleicht weniger im Trivial oder beim Kartenspiel verbraucht werden kann, was wird wohl von diesen beiden Thatsachen schwerer ins Gewicht fallen? Besonders wenn man sich vergegenwärtigt, daß bei Arbeitslosigkeit u. c. der Verband für je 10 Pf. die Woche, überreiche Blasen bringt! Oder liegen andere Gründe vor, die solche Massenausstritte erzittern? dann sollte man aber damit an die Deffektivität kommen, um eventuell aufklärend wirken zu können.

Bis jetzt neigen wir uns der Ansicht zu, daß weiter nichts als die verdammte und verdammenswerthe Gleichgültigkeit, der Schleuderlam und die allerdings auch eingerissene Hoffnungslosigkeit auf bessere Verhältnisse die Schulb solcher Fahnenschlacht ist. Diese Gleichgültigkeit zu bekämpfen ist die hohe Aufgabe, insbesondere der Zahlstellenverwaltungen, die jeden einzelnen der Berufsgenossen doch kennen und mit ihm verlehrten.

Ein gutes Wort findet eine gute Statt, lautet ein Sprichwort; was für gute Worte haben wir unsererseits nicht schon in der Reihe der Jahre in diesen Spalten losgelassen! Oft auch haben wir bemerkt, daß die Worte ausschlügen und so wollen wir auch heute noch einmal, im Vertrauen darauf, daß unsere Berufsgenossen von dem Graste der Zeitzeit durchdrungen sind, Ihnen zuzurufen: Ihr, die Ihr organisiert seit, thuet Euer Möglichstes um Euch und Eurer gerechten Sache treu zu bleiben, agitirt zu jeder Zeit, an jedem Platze! Ihr, die Ihr aus richtigen Gründen oder aus Gleichgültigkeit uns den Rücken gefehrt habt, bestimmt Euch recht bald und schweigt wieder in die Reihen der Organisation ein, schaart Euch um unser Banner mit der stolzen Inschrift: Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Und Ihr, Berufsgenossen und ganz besonders aber ihr Berufsgenossinnen, die Ihr bis jetzt nur Euren organisierten Arbeitbrüdern und -Schwestern die Arbeit für Verbesserung unserer Verhältnisse allein überlassen habt, diese Arbeit durch Euer Ferbleiben, ja gar durch das Ueberlaufen ins gegnerische Lager erschwert, zu nichts gemacht habt, nehmt das gute Wort: Schließt Euch der Berufssorganisation an! gut auf und lasst es etue gute Statt finden.

Nur ein einheitlich geführter Kampf gegen die natürlichen Gegner der Arbeiterklasse, die wir leider nicht nur in einer simplen „Dorfzeitung“, sondern neben brutalen Unternehmern, auch in den fasssam bekannten Personen der Parlamente erblicken, deren Geschäft die Ausübung und Verdummung des Volles ist, kann unsere Bestrebungen zu einem segensreichen Erfolge führen. Schlagt Ihr unsere guten Worte in den Wind, und arbeitet Ihr weiter durch Eure Gleichgültigkeit gegen uns und gegen Eure Interessen selbst — so habt Ihr die Verantwortung dafür zu tragen, wenn mehr und mehr unsere Berufs- und Arbeitsverhältnisse auf den Hund kommen, wenn Eure

Kinder durch Eure Gleichgültigkeit Noth und Elend erleiden müssen!

Wer das nicht will: Hinein in die Berufssorganisation! Lasset das Signal „Sammeln“ nicht ungehört, sofern Ihr nicht als Marodeurs gelten wollt!

Die Jugendversicherung gegen Unfall und Invalidität.

Von Theodor Huth.

[Nachdruck verboten.]

Die Reichsgewerbeordnung trifft Schutzbestimmungen für Kinder unter 14 Jahren, sowie für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, die man im Grunde genommen, auch zu den Kindern rechnen muß. Der Gesetzgeber hat also für notwendig befunden, diesen Arbeiterschichten seine besondere Fürsorge zu zuwenden. So ungenügend die betreffenden Bestimmungen sind, so ist der Kinderschutz damit doch im Wesen durch die Gewerbeordnung zugestanden.

Die Versicherungsgesetzgebung aber, welche diese Bestimmungen in natürlicher Weise ergänzen müßte, versäumt den Jugendschutz fast gänzlich. Das Invalidenversicherungsgesetz läßt die Arbeiter im Kindes- resp. im jugendlichen Alter völlig ungeschützt für den Fall der Invalidität. Denn alle Personen, welche sich im versicherungspflichtigen Betriebe befinden, aber noch nicht 16 Jahre alt sind, können nicht versichert werden. Da doch aber die Zahl der noch nicht 16 Jahre alten Personen, welche in Betrieben aller Art beschäftigt werden, überaus groß ist, ja sogar das Bestreben der Unternehmer zum großen Theile dahin geht, die „Lasten“, welche Ihnen die Versicherungsgesetzgebung und andere Umstände auferlegen, möglichst abzuschwächen oder ganz von sich abzuwälzen, indem sie jugendliche Arbeitskräfte verwenden, so ist die Zahl dieser jugendlichen Arbeiter stetig im Steigen begriffen. Vergegenvorwärtigen wir uns nur, in wie hohem Maße, namentlich in gewissen Branchen, die Heimarbeit in Anspruch genommen wird, vergegenvorwärtigen wir uns, in wie hohem Maße gerade in der Heimarbeit die Kinder und jugendlichen Kräfte im Alter von noch nicht 16 Jahren herangezogen werden, und vergegenvorwärtigen wir uns ferner die elenden Räume, in denen diese Arbeiten ausgeführt werden, so sehen wir schon, daß Anlaß genug vorhanden ist, zahlreiche Menschenleben, kaum erblüht, dahinwälzen zu lassen.

Kommt dazu, daß das Gewerbeunfallversicherungsgesetz die Nähstube, wenn in derselben nicht 10 Personen beschäftigt werden (falls nicht etwa eine elementare Betriebskraft zur Verwendung kommt, was äußerst selten ist) nicht zu den versicherungspflichtigen Betrieben rechnet und vergessen wir andererseits nicht, daß diese Maschinen auch sehr wohl geeignet sind, jugendliche Arbeiterinnen invalide zu machen, so erkennen wir ohne Weiteres, daß diese jungen Kräfte für den Fall ihrer Invalidität ganz schutzlos dastehen. Ein Mädchen, das beispielsweise in so jungen Jahren schwindflüchtig wird, ist, wenn in diesen Jahren schon die Invalidität eintritt, von voraherein nicht berechtigt, einen Anspruch zu erheben. Ferner: Mit dem Eintritt des 17. Jahres nimmt doch die Invalidenversicherung ihren Anfang. Wird später erkennbar, daß der betreffende Versicherte sich bei dem Eintritt in das 17. Lebensjahr bereits in einer physischen Verfassung befand, die ihm nicht fähig machte im Jahresdurchschnitt das von dem Invalidenversicherungsgesetz geforderte Minimum zu verdienen, also weder versicherungspflichtig noch versicherungsfähig war, so würde er doch der Rechte aus der Versicherung verlustig gehen.

Selbst wenn dieser Fall aber nicht eintreten sollte, so ist kaum anzunehmen, daß ein bereits vor Eintritt der Versicherungspflicht so geschwächter Körper noch 4—5 Jahre ausdauern könnte, um die zur Gewinnung von Richten aus der Versicherung nötigen 200 Beitragswochen zusammen zu bekommen. Der etwaige Einwand, es sei nicht anzunehmen, daß derartige Fälle häufig eintreten, wäre nicht stichhaltig, um die tatsächlich invalide werdenden jugendlichen Personen des Schutzes theilhaftig werden zu lassen. Sicherlich sind aber solche Fälle, in denen Invalidität vor dem Ende des 16. Lebensjahres schon vorhanden ist, weit häufiger, als bekannt wird; es kann ja nicht bekannt werden, weil eben das Gesetz zu Melbungen dieser Art keinen Maßstab gibt. Vielleicht ist anzunehmen, daß in solchen Fällen das Schutzbedürfnis verheimlicht werde, um mit Eintritt des 17. Lebensjahres die Versicherung und auf Grund derselben nach einiger Zeit wenigstens der Fürsorge der Laabersversicherungsanstalten durch Aufnahme in einer derselben unterstellte Heilstätte theilhaftig zu werden, eine Spekulation, die in den meisten Fällen fehlschlagen muß, weil Personen, deren Leiden bereits zu weit vorgeschritten ist, deren Rentenansprüche erst nach Jahren möglich werden könnten, von den Versicherungsanstalten nicht in die Heilstätte geschickt werden. Verartige Spekulationen führen daher nur zur Vernachlässigung und vollständigen Vernichtung des jugendlichen Körpers. Waren diese Personen indes gegen Invalidität versichert, würde die Verheimlichung wegfallen, und es würden frühzeitiger die interessirten Versicherungsanstalten für Wiederherstellung der jugendlichen Personen Sorge tragen.

Etwas mehr wie das Invaliditätsversicherungsgesetz, bieten ja die Unfallversicherungsgesetze; es ist dies aber auch leider wenig. Wie schon oben erwähnt, sind eine große Anzahl von Betrieben garnicht dem Versicherungsgesetz unterstellt und zwar gerade solche Betriebe, in denen Personen unter 16 Jahren leicht Beschäftigung suchen und finden. Es sei hier neben den Nästhuben u. A. auch auf die Thüringer Haushaltsindustrie hingewiesen. Es ist bekannt, daß z. B. die Puppen zu einem erheblichen Theile in den Wohnungen der Sonneberger Arbeiterschaft unter Heranziehung der Kleinen und Kleinsten hergestellt werden; ähnlich ist es mit der in Thüringen vielfach betriebenen Herstellung von kleinen Schachteln und Schachtelchen. Alle diese Kinder genießen weder den Schutz der Invaliditäts- noch der Unfallversicherungsgesetze, wiewohl der Gefahren genug sind, die bei diesen Arbeiten die Kleinen und Kleinsten naturgemäß bedrohen. Es sei in dieser Beziehung hier nur daran erinnert, daß die Schachtelchen, Puppen und andere Spielwaren auch gefärbt werden, daß entweder die in die Hände der kleinen Arbeiter gelangenden Theile schon gefärbt sind, oder daß die Kleinen die Farbe selbst auf die Fabrikate aufzutragen haben. Diese Farben brauchen durchaus nicht gerade giftig zu sein, um doch bei der Menge dem kündlichen Organismus schädlich zu werden.

Aber auch soweit die jugendlichen Arbeiter sich in Betrieben befinden, auf welche die Unfallversicherungsgesetze Bezug haben, sind dieselben hinsichtlich der materiellen Folgen von Betriebsunfällen sehr ungünstig gestellt. Bekanntlich beträgt auch die Vollrente nur 66 p.C. des Jahresarbeitsverdienstes und es ist ferner bekannt, daß der nach der Unfallversicherungsgesetzgebung bei Berechnung der Rente zu Grunde zu legende Jahresarbeitsverdienst nicht der wirkliche Jahresarbeitsverdienst der Versicherten, sondern fast stets und oft zu einem erheblichen Theile geringer

ist, als der wirkliche Jahresarbeitsverdienst der betreffenden Personex. Als Jahresarbeitsverdienst gilt, soweit sich derselbe nicht aus mindestens wochenweise fixirten Beträgen zusammensetzt, das Dreihundertsache des durchschnittlichen täglichen Arbeitsverdienstes. Für versicherte Personen in Betrieben, in welchen die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen ergibt, wird diese Zahl statt der Zahl dreihundert der Berechnung des Jahres-Arbeitsverdienstes zu Grunde gelegt, wobei der 1500 Mark übersteigende Betrag nur mit einem Drittel zur Berechnung kommt.

Andererseits gilt bei versicherten Personen, welche keinen Lohn oder weniger als den dreihundertsachen Betrag des für ihren Geschäftsort festgestellten ortsbüchlichen Tagelohns gewöhnlicher erwachsener Tagearbeiter bezahlen als Jahresarbeitsverdienst das Dreihundertsache dieses ortsbüchlichen Tagelohns, bzw. für die in der Land- und Forstwirtschaft thätigen Personen derjenige Betrag, der als durchschnittlicher Jahresarbeitsverdienst behördlich festgesetzt ist.

Zu diesen Gruppen gehören sehr viele Landarbeiter, zum erheblichen Theile auch alle Arbeiterinnen, und hierher gehören auch alle jugendlichen Arbeiter, also auch alle Lehrlinge, soweit sie sich in versicherungspflichtigen Betrieben befinden.

Erwachsene Arbeiter, welche in diese Lage kommen, haben entweder eine verhältnismäßig längere Lebensdauer vor sich oder können zu einem erheblichen Theile den Bestand ihrer Familienmitglieder finden, sind häufig, auch noch infolge ihrer allgemeinen Kräfte in der Lage, sich eine andere Existenz zu schaffen, haben jedoch aber das vor dem jugendlichen Verletzten voraus, daß im Allgemeinen ihre berufliche Ausbildung, bzw. ihre Gesamtentwicklung abgeschlossen ist, während es einem jugendlichen Verletzten in den meisten Fällen nicht mehr gelingt, eine geeignete Ausbildung zu finden. Denn, leider ist es so, wer jugendliche Personen beschäftigt, sucht dabei einen entsprechenden Vorteil; ein verletzter jugendlicher Arbeiter wird aber diese Erwartung meist nicht zu rechtfertigen vermögen, oder es wird ihm wenigstens eine derartige Verantwortung entgegengetragen. Gelingt es ihm aber dennoch einen leidlichen Ausweg zu finden, so wird es ihm doch nur selten gelingen, sich mit seiner Verletzung für das Leben in demselben Maße vorzubereiten, wie er ohne Verletzung dazu im Stande gewesen wäre. Handelt es sich um qualifizierte oder gar um feinere Arbeit, so werden diese Schwierigkeiten noch weit größer sein; in solchen Fällen bedeutet der Unfall für die jugendliche Person fast stets das Ausscheiden aus dem nach Fähigkeit und Neigung gewählten Spezialfach.

Während nun der erwachsene Verletzte, wenn sein Verdienst höher war als der ortsbüchliche Tagelohn, und das ist doch bei der überwiegenden Mehrzahl aller verletzten erwachsenen Arbeiter der Fall, durch eine Rente wenigstens der Tendenz nach dem ausfallenden Theil der tatsächlichen Verdienste einigermaßen ausgleichen kann, wird der Rente für den jugendlichen Verletzten ein für allemal der ortsbüchliche Tagelohn zu Grunde gelegt, so daß die Rente des in seiner Jugend Verletzten, wie alt er auch werden möge, sich stets überaus niedrig halten wird. Um hier ein Beispiel zu geben, sei darauf hingewiesen, daß ein Arbeiter, der eine regelrechte Lehrzeit hinter sich, dieselbe auch gut benutzt hat und sich fähig fühlt, noch Fortschritte in dem von ihm gewählten Fach zu machen, sich bemühen wird, an Arbeitsstellen zu gelangen, an denen er seine Fähigkeiten möglichst gut verwerten

bew. entwickeln kann. Die Löhne weichen auch bezüglich der Höhe in dem verschiedenen Gegenden sehr erheblich von einander ab, was zu einem nicht unwesentlichen Theile auch auf den jeweiligen Stand der Arbeiterbewegung zurückzuführen ist. Demnach wird die Höhe der Rente, wenn der Unfall nach der Lehrzeit eintritt, sehr erheblich davon bestimmt werden, an welchem Orte er sich befindet, auch davon, ob er der die Höhe der Löhne beeinflussenden Organisation seines Faches angehört hat. Hat er aber bereits als Lehrling einen Unfall erlitten, so fallen solche Hoffnungen und Wünsche frühzeitig zusammen, alle solche Möglichkeiten werden in der Regel durch einen solchen Unfall ausgeschlossen. Es gibt wenige Städte, in denen der ortsbüchliche Tagelohn eines erwachsenen Mannes 3 Ml. übersteigt, im Regierungsbezirk Potsdam z. B. schwankt er zwischen 1,50 Ml. und 2,90 Ml. (Schöneberg, Rydorf, Charlottenburg). Man darf den Satz von 2 Ml. wohl im Durchschnitt als den Jahresarbeitsverdienst ansehen, der bei jugendlichen Verletzten den zu gewährenden Renten zu Grunde gelegt wird.

Ein männlicher jugendlicher Verletzter erhält nach der Gewerbeunfallversicherung also im Durchschnitt Jahresarbeitsverdienst 300×2 Mark = 600 Mark, davon $66\frac{2}{3}$ p.C. = 400 Ml. als Vollrente.

Bei der Spruchpraxis unserer in Versicherungssachen entscheidenden Gerichtshöfe sind Renten über 50 p.C. schon relativ sehr selten, unter 50 p.C. auch nicht gerade häufig. Die Gewährung von 50 p.C. Vollrente muß also schon eine sehr schwere Verlelung voraussetzen; eine derartige Verlelung macht in Wirklichkeit die betreffende Person für das Leben so ziemlich untauglich. Ein junger Mann wird also außerst selten zu einer Jahresrente von mehr als 200 Ml. viel leichter aber zu einer weit geringeren Rente kommen und sich mit diesem Ausgleich für den mit den Mannesjahren relativ sich vergrößernden Wohnraum, wie überhaupt für sein verlorenes Lebensglück begnügen lassen müssen. Noch schlimmer daran sind aber die weiblichen Arbeitskräfte. Der ortsbüchliche Tagelohn für erwachsene weibliche Personen beziffert sich z. B. in den Ortschaften des Regierungsbezirks Potsdam auf 90 Pf. bis 1,75 Ml. Vorwiegend kommen Löhne von 1 Ml. bis 1,20 Ml. in Betracht. Man geht kaum fehl, wenn man für Deutschland 1 Ml. als Durchschnitt des ähnlich festgelegten Tagelohnes für erwachsene weibliche Arbeitskräfte annimmt. Ein Mädchen, das im jugendlichen Alter sich eine Verlelung zusieht, für die ihr eine Rente von 50 p.C. zugesprochen ist, erhält also $66\frac{2}{3}$ von $(300 \times 1$ Mark) 300 Ml. = 200 Ml. pro Jahr.

Vergessen wir nicht, daß unverheirathete Arbeiterinnen, welcher Kategorie sie auch angehören mögen (falls sie sich nicht gerade an einen besser gestellten Angehörigen anlehnen können), stets ein überaus langes Brod haben, wie alt sie auch werden mögen. Es ist jedem weiteres klar, daß eine Arbeiterin, die so verfümmelt ist, daß ihr 50 p.C. Unfallrente zugesprochen werden, keine nennenswerthe bezahlte Arbeit finden oder auch nur verrichten kann.

Während aber für die große Zahl der Arbeiterinnen wenigstens noch die Möglichkeit der Ehe bleibt, ja, für sie erheblich erreichbarer ist, wie für die Mädchen der Mittelschichten, weil sie gewohnt und gewillt sind, zu den Kosten des Haushaltes durch ihrer Hände Arbeit beizutragen, wird eine so schwer verletzte Arbeiterin nur in sehr seltenen Fällen noch zur Ehe gelangen können. Einem Mädchen, das sich im jugendlichen Alter bereits eine Verlelung zugezogen hat, ist also nicht

nur die Aussicht auf Erwerb, sondern auch die Aussicht auf die Erfüllung des natürlichen Berufes der Frau verschlossen und dieser Jammer soll mit allenfalls 100 Ml. jährlich, d. h. mit noch nicht ganz 2 Ml. wöchentlich ausgeglichen werden. Und was wird aus diesen unglücklichen Geschöpfen, wenn sie in die Jahre kommen, in denen manigfache Gebrechen ohnehin schon den unverheiratheten Frauen das Leben zur Hölle machen können?

Wer daher den Schutz der jugendlichen Arbeiter fordert, muß konsequenter Weise auch fordern, daß die Invaliditäts- und Unfallversicherungsgesetzgebung sich der Kinder und jugendlichen Arbeiter im besonderem Maße annimmt. Von allen Opfern auf dem Schlachtfelde des wirtschaftlichen Kampfes sind diese jugendlichen Personen die bedauernswertesten, da ihnen, kaum daß sie ins Leben eingetreten sind, alle Hoffnungen auf das Bitterste getunkt werden.

Bekanntmachungen des Verbands-Vorstandes.

Aufforderung!

Gemäß § 84, Abs. 4 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur sofortigen Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 3. Quartal 1902 aufgefordert:

Ahlen, Althaldensleben, Burggrub, Coburg, Döbeln, Elgersburg, Frankfurt a. O., Gera, Geschwenda, Gräfenthal, Großbreitenbach, Hirschberg, Hohenberg, Ilmenau, Kamenz, Köln-Ehrenfeld, Köppelsdorf, Langevielen, Manebach, Marktlenzen, Martinroda, Meissen, München, Neuhaus, Nossen, Oberkotz, Blaue, Potschappel, Probstzella, Röda, Rudolstadt, Saargemünd, Schauberg, Schwarza, Schwelm, Sipendorf, Stadtlin, Tettau, Unterpörlitz, Unterweißbach, Waldsassen, Weißwasser, Wiesau, Wunsiedel.

W. Herden, Verbandsklassirer.

Das Mitglied Nr. 31 704 Adamschewitz hat seine Invaliden-Quittungskarte im Verbandsbüro zurück gelassen. Es wird dasselbe hiermit ersucht, behufs Zusendung derselben, seine Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Ebenso werden die Zahlstellenklassirer, bei denen das Mitglied vorspricht, ersucht, dasselbe auf vorstehende Bekanntmachung aufmerksam zu machen.

W. Herden, Verbandsklassirer.

Diejenigen Mitglieder, deren Quittungsbücher mit Ende des Jahres 1902 ablaufen, erhalten neue Bücher, dieselben werden im Verbandsbüro ausgestellt und den Zahlstellenklassirern zur Aushändigung an die Mitglieder zugesandt.

In jeder Nummer der „A.“ werden diejenigen Zahlstellen bekannt gemacht, welche die Bücher im Laufe der betreffenden Woche erhalten und werden die Mitglieder ersucht, auf die diesbezüglichen Bekanntmachungen behufs rechtzeitiger Aushändigung der Bücher zu achten.

W. Herden, Verbandsklassirer.

Quittungsbücher
erhalten mit dieser Nummer der „A.“ die Zahlstellenklassirer von:

Adorf, Albersweiler, Altwasser, Annaburg, Blankenhain, Bonn, Breslau, Buckau, Charlottenburg, Colzig, Duisburg, Elsterwerda, Farge, Fraureuth, Freital, Fürstenberg a. O., Fürstenberg a. W., Gotha, Hamm, Hermsdorf, Höhr, Kloster-Bessra, Kolmar, Lettin, Lucka, Markt Nedwig, Mitterteich, Moschendorf, Neuhaldensleben, Neustadt b. Coburg, Nürnberg, Pforzheim, Röslau, Schleiden, Schönwald,

Die Arbeitslosigkeit bei den organisierten Vorzeisan- und verw. Arbeitern. Nach den Monatsberichten der Zahlstellenklassirer.

Monat	a. Zahl der berichten- den Zahl- stellen (Bran- che)	b. Die Zahlstellen hatten zusammen Mitglieder	Innerhalb des Monats waren zeitweilig oder dauernd stellungsfrei in den Zahl- stellen zusammen Mitglieder:			f. Unterstützung auf der Durch- reise erhoben Mitglieder mal
			c. mit Unter- stützung am Ort	d. ohne Unter- stützung	e. überhaupt (c und d zus.)	
1902.						
April	140	8502	152	93	245	141
Mai	140	8382	110	75	185	90
Juni	142	8459	125	65	190	162
Juli	145	8533	149	76	225	187
August	142	8183	290	88	378	142
September	142	8350	299	120	419	132
Durchschnitt . . .	142	8393	187	86	278	142
1. Quartal 1902.						
Durchschnitt . . .	134	8060	194	103	297	98
2. Halbjahr 1901.						
Durchschnitt . . .	187	8518	210	99	310	160

Monat	Gesamtzahl der Unterstützungstage der stellungsfreien Mitglieder			Gesamtbetrag der im Monat erhobenen Unterstützungen		
	g. am Ort (Mit- gliederzahl siehe c) Tage	h. auf der Reise (Fälle siehe f) Tage	i. im Ganzen (g und h zu- sammen) Tage	k. örtliche (Mitgl. siehe e) (Tage siehe g) Ml.	l. auf der Reise (Fälle siehe f) (Tage siehe h) Ml.	m. im Ganzen (k und l zu- sammen) Ml.
1902.						
April	2 445	545	2 990	4 290,69	915,93	5 206,62
Mai	1 550	365	1 915	2 684,08	563,02	3 247,05
Juni	1 662	656	2 318	3 190,80	1 004,25	4 195,05
Juli	1 987	602	2 589	3 678,82	990,71	4 669,03
August	4 909	568	5 477	8 596,72	940,64	9 537,36
September	4 794	510	5 304	8 020,00	864,23	8 884,23
Summa . . .	17 847	3246	20 593	80 460,56	5 278,78	85 739,34
Durchschnitt . . .	2 891	541	3 482	5 076,76	879,79	5 956,55
1. Quartal 1902.						
Durchschnitt . . .	3 436	432	3 868	6 160,21	677,94	6 888,45
2. Halbjahr 1901.						
Durchschnitt . . .	3 184	685	3 869	6 071,92	1 067,63	7 139,56

Monat	Durchschnittlich kommen auf jeden Tag des Monats stellungsf- reie Mitglieder			q. Die durch- schnittl. Zahl täglich Stel- lungsfreier (p) ergibt von der Gesamtzahl d. Mitglied.(b)	Am letzten Tage des Monats waren in Zahlstellen vorhanden Stellungsfreie		
	n. Unterstütze (Tage siehe i)	o. Nichtunter- stützte	p. im Ganzen (n und o zusammen)		r. unterstützte Mitglieder	s. nicht- unterstützte Mitglieder	t. im Ganzen (r u. s zus.) Mitglieder
1902.							
April	115	57	172	2,00%	79	63	142
Mai	71	39	110	1,32%	54	45	99
Juni	92	34	126	1,48%	71	38	109
Juli	96	39	135	1,58%	96	56	152
August	210	57	267	3,26%	213	78	291
September	204	81	285	3,41%	209	80	280
Durchschnitt . . .	131	51	182	2,16%	—	—	—
1. Quartal 1902.							
Durchschnitt . . .	151	71	223	2,77%	—	—	—
2. Halbjahr 1901.							
Durchschnitt . . .	147	58	205	2,46%	—	—	—

Schramberg, Sophienau, Sorgau, Stadtlangenfeld, Tiefenfurt, Uhlstädt, Vordamm, Weinergarten, Wilda und Wittenberg.

W. Herden, Verbandsklassirer.

27. Vorstandssitzung vom 28. 10. 1902.

In Kronach bei der Firma Bauer u. Rosenthal sind sämtliche Mitglieder wegen Verbandszugehörigkeit gefündigt worden, nachdem die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maler in der letzten Zeit wiederholtes Vorstelligwerden bei derselben erforderlich machten und zu lebhafsten Klagen begründeten Anlaß boten. Im Zusammenhang damit ist auch bei der Firma Kühnle eine Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit erfolgt. Beschlossen wird, den Vorständen nach A. zu befehlen und über diese beiden Firmen die Sperrre zu verhängen. — Buschriften von Fürstenberg a. W., Gieb und Waldsassen werden zur Kenntnis genommen. — Im Anschluß an einen Bericht von Neustadt wird dem Mitglied 31 817 Unterstützung bewilligt. — Die Abänderung der Übertritts-Bestimmungen des Gegenseitigkeits-Vertrages, welche sich auf Grund der Beschlüsse der letzten General-Versammlung beider Verbände notwendig machen, werden auf Grundlage der von den Vorständen beider Verbände hierzu gestellten Anträge berathen. Das Resultat ergiebt sich aus fol-

genden Beschlüssen. Der Übertritt der Mitglieder des österreichischen Verbandes in den deutschen Verband kann mit folgenden Rechten erfolgen: Von der 5. Klasse ohne Einstand, jedoch ohne Ansrecht auf irgend welche Leistungen aus der Verbandskasse, von der 4. Klasse ohne Einstand und Anspruch auf Reichtschutz und Streitunterstützung, von der 3. Klasse in die 4. Kl. Stufe, von der 2. Klasse in die 3. Kl. Stufe, von der 1. Klasse in die 8. Kl. Stufe. Ansprüche auf Prämien in Bezug auf die Unterstützungs Höhe und die Unterstützungsduauer können die übergetretenen Mitglieder nur durch ihre Mitgliedschaft im deutschen Verband erwerben. Die Mitglieder unseres Verbandes, welche sich beim Übertritt in den österreichischen niedriger verlieren, als dies ihrem Verdienst entspricht nach den bei uns geltenden Bestimmungen der Fall sein müßte, verlieren bei einem eventuellen Wiederübertritt in den deutschen Verband ihre früher bei uns erworbene Rechte, resp. treten nur mit den im österreichischen Verband erworbene Rechten wieder über. Diese Beschlüsse sind dem Vorstand des österreichischen Verbandes zur weiteren Verhaltung und Beschlusshaltung zu übermitteln. — Die Zahlstelle Magdeburg beschwert sich über die Nichtaufnahme des Steingutregels Nach. Derselbe ist seiner Zeit in Staffel ausgeschlossen worden mit dem Hinzuflügen, nie wieder in den Verband aufgenommen zu werden. Für eine Änderung resp. Aufhebung dieses Beschlusses liegt

nicht der geringste Anlaß vor, der Beschwerde kann dem entsprechend auch nicht stattgegeben werden. — In Bezug auf die zur Aufnahme gemeldeten Steingutarbeiter in Bregenz, welche bis jetzt dem Textilarbeiter-Verband angehörten, wird Beschlusssfassung über die Aufnahmeverhältnisse vertragt, bis die Meldungen vollständig vorliegen. Die im Textilarbeiter-Verband zurückgelegte Karentzeit soll jedoch bei uns angerechnet werden, sofern die Verbandsbücher eingesandt und die Beiträge für diese Zeit nachgezahlt werden. — Von Breslau zur Aufnahme gemeldete Steingutarbeiter werden mit 2-jähriger Straflarenzzeit aufgenommen. — Die beantragte Untersuchung nach § 1, Absatz 5 des U.R. für 32 117 Mitglieder ist abgelehnt. — Dem Mitglied 18 224 Neuhaldensleben wird Untersuchung bewilligt. — Dem Mitglied 3473 Borsig wird die Untersuchung für die Zeit vom 28. 9. bis 18. 10. nach § 10 des U.R. verweigert.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Schriftführer.

Quittung über eingesandte Gelder im 3. Quartal 1902.

Aldorf 19,65. Ahlen 105,06. Althaldensleben 67,38. Altwasser 635,—. Annaburg 271,19. Arzberg 249,82. Bayreuth 18,27. Berlin I 19,25. Berlin II 885,76. Berlin-Koabit 17,64. Biberach 4,11. Blankenhain 158,14. Bonn 14,25. Breitenbach 1,88. Breslau 8,—. Buckau 64,25. Burgau 88,64. Burggrub 110,51. Charlottenburg 190,13. Coburg 192,85. Colditz 318,15. Darmstadt 4,24. Döbeln 59,16. Dresden 858,28. Duisburg 5,85. Düsseldorf 138,70. Eisenberg 252,30. Elbersfeld 49,41. Elgersburg 47,78. Elsterwerda 12,75. Emmerich 31,19. Farge 250,84. Frankfurt a. M. 7,36. Frankfurt a. O. 19,63. Fraureuth 38,09. Freienorla 140,28. Freitalbau 152,70. Fürstenberg a. O. 22,93. Fürstenberg a. W. 291,25. Gera 144,25. Gerningswalde 27,65. Geschwenda 59,78. Gotha 228,85. Gräfenhain 55,79. Gräfenroda 35,91. Gräfenthal 5,87. Großbreitenbach 49,86. Grünstadt 34,54. Hamm 16,64. Haufen 63,34. Hermsdorf 76,—. Hirschau 27,93. Hirschberg 27,99. Hohenberg 75,29. Höhr 24,95. Hüttensteinach 554,08. Ilmenau 451,95. Rätherthal 54,30. Rabla 279,50. Ramm 18,96. Rathshütte 24,44. Kloster-Bebra 51,93. Kolmar 45,41. Köln-Gremfeld 92,73. Königsfeld 86,68. Kopenhagen 1,—. Köppelsdorf 215,08. Kronach 95,98. Küps 69,48. Langewiesen 100,68. Lauf 10,17. Lettin 132,—. Magdeburg 85,24. Manebach 21,24. Margarethenhütte 21,89. Marktredwitz 30,—. Marktredwitz 161,67. Martinroda 83,75. Meissen 171,66. Meuselbach 32,44. Mittelteich 146,67. Roschendorf 335,58. München 34,22. Neuhaldensleben 167,85. Neuhaus 67,87. Neustadt bei Coburg 279,80. Nossen 35,51. Nürnberg 28,50. Nymphenburg 35,19. Oberhausen 244,60. Oberhohndorf 208,89. Oberkübitz 68,87. Oberloßau 33,74. Ohdruf 157,67. Pforzheim 15,95. Plaue 262,42. Pötschappel 186,80. Probstzella 40,25. Rathenow 62,03. Regensburg 44,80. Rehau 271,28. Reichental 97,89. Röda 137,88. Roßlau 158,93. Rudolstadt 633,39. Saargemünd 60,56. Schauberg 117,14. Schiedewitz 178,27. Schlierbach 353,26. Schleibefeld 31,77. Schney 29,51. Schönwald 99,50. Schramberg 143,80. Schwarza 104,58. Schwarzenbach 91,81. Schwelm 18,66. Selb 103,60. Sitzendorf 73,78. Solingen 12,61. Sonderhausen 61,55. Sophienau 268,85. Sorau 88,96. Sorgau 151,90. Spandau 34,88. Stadtilm 169,90. Stadtengelsfeld 3,16. Suhl 202,17. Tettau 96,84. Tiefenfurt 534,75. Tirschenreuth 151,79. Uhstadt 4,75. Untermauer 91,50. Unterpörlitz 21,23. Unterweissbach 36,80. Begegnet 69,25. Bohenstrauß 78,92. Borsig 127,74. Waldburg 250,75. Waldsassen 81,85. Weiden 24,69. Weingarten 69,50. Weizwasser 47,01. Wiesau 3,56. Wilda 21,95. Wittenberg 92,62. Wunsiedel 246,97. Bell 185,—. Apel-Gießwald 4,09. Barth-Göppingen 1,30. Bayer-Selb 5,—. Berdigruber-Schedwig 1,20. Böhme-Eisenberg 13,—. Crozet-Bresslau 2,—. Dreherpersonal-Desseldorf 4,09. Feilz-Maffersdorf 2,22. Freyland-Neuleiningen 29,80. Goerke-Charlottenburg (Postabonnement) 108,44. Gram-Althaldensleben 9,—. Graf-Gräfenthal 22,10. Hamann-Neustadt 4,—. Hammermüller-Niederplanitz 8,—. Hanf-Waldburg 4,—. Heine-Althaldensleben 9,—. Keramische Kunstinrichtung-Kamper 2,30. Kolb-Budapest 4,44. Leuchtman-Düsseldorf 80. Leonhardt-Coswig 26. Pischke-Braun 4,27. Rottmann-Stadttilm 12,80. Scheitler-Merkelsgrün 2,56. Schneider-Charlottenburg 1,—. Schreiter-Blankenhain 25. Seibold-Wunsiedel 1,—. Seifert-Zwickau 18,—. Trid-Berlin 26. Junima Blk. 18 084,40.

Quittung über eingesandte Käntionen im 3. Quartal 1902.

Aldorf 1,33. Althaldensleben 4,22. Altwasser 10,—. Annaburg 12,34. Bayreuth 3,52. Biberach 81. Blankenhain 7,14. Breitenbach 38. Burgau 3,60. Colditz 13,90. Darmstadt 99. Döbeln 2,16. Düsseldorf 11,45. Elgersburg 2,58. Emmerich 1,82. Frankfurt a. M. 2,11. Frankfurt a. O. 1,30. Fraureuth 6,46. Freienorla 6,52. Fürstenberg a. O. 98. Geschwenda 10,83. Gotha 24,85. Gräfenroda 2,91. Gräfenthal 2,12. Großbreitenbach 1,91. Grünstadt 4,44.

Hamm 8,04. Haufen 4,84. Hirschau 3,48. Hirschberg 1,56. Hohenberg 3,79. Höhr 1,95. Hüttensteinach 27,48. Ilmenau 17,20. Rätherthal 3,09. Ramm 5,—. Rathshütte 1,54. Kloster-Bebra 3,12. Kolmar 12,16. Köln-Gremfeld 4,19. Königsfeld 1,26. Köppelsdorf 12,08. Kronach 15,32. Küps 4,28. Langewiesen 7,68. Lauf 1,92. Magdeburg 5,97. Margarethenhütte 3,18. Marktredwitz 7,52. Meißen 14,21. Neuselbach 2,10. Mittelteich 7,82. Moschendorf 21,63. München 3,62. Neuhaldensleben 15,85. Neuhaus 2,50. Neustadt b. Coburg 80,—. Nossen 1,60. Oberhohndorf 8,71. Oberkübitz 4,—. Oberloßau 2,68. Ohdruf 9,85. Pforzheim 1,53. Plaue 11,72. Pötschappel 9,64. Rathenow 8,60. Regensburg 3,20. Rehau 11,98. Reichenbach 3,68. Roßlau 8,28. Schauberg 4,92. Schiedewitz 3,57. Schleibefeld 1,68. Schney 2,96. Schwarza 7,44. Schwarzenbach 8,76. Schwelm 1,18. Sitzendorf 3,75. Sophienau 5,—. Sorau 9,16. Sorgau 5,—. Spandau 4,17. Stadttilm 9,82. Stadtengelsfeld 1,16. Suhl 8,12. Tettau 6,84. Untermauer 5,23. Unterpörlitz 6,98. Unterweissbach 1,70. Borsig 5,60. Waldburg 10,—. Waldsassen 4,89. Weiden 5,80. Weingarten 3,50. Weizwasser 6,01. Wiesau 1,06. Wilda 6,70. Wittenberg 15,87. Wunsiedel 10,99. Fa. Blk. 682,23.

Quittung über eingesandte freiwillige Beiträge für den Streikfond im 3. Quartal 1902.

Ahlen 10,—. Altwasser 30,—. Annaburg 25,—. Berlin II 25,—. Bonn 5,—. Colditz 15,—. Dresden 30,—. Düsseldorf 15,—. Eisenberg 20,—. Emmerich 8,40. Farge 9,52. Fürstenberg a. W. 20,—. Geschwenda 10,—. Gotha 20,—. Höhr 4,50. Rabla 20,—. Köppelsdorf 18,50. Kronach 39,—. Lettin 8,—. Martinroda 10,—. München 5,—. Röda 10,—. Roßlau 10,—. Schönwald 10,—. Selb 9,82. Sorau 10,—. Tiefenfurt 26,—. Unterpörlitz 80,—. Bell 24,—. Gewerkschaftskartell-Coburg 50,—. Gewerkschaftskartell-Hof 20,—. Junima Blk. 596,74.

Von der Hauptkasse sind im 3. Quartal 1902 zurückgezogen:

Althaldensleben 117,77. Altwasser 150,—. Bayreuth 30,—. Berlin I 40,—. Berlin-Moabit 500,—. Biberach 20,—. Bonn 250,—. Breitenbach 80,—. Buckau 190,—. Charlottenburg 429,74. Colditz 20,—. Dresden 100,—. Eisenberg 350,—. Elsterwerda 70,—. Frankfurt a. M. 45,—. Freitalbau 152,70. Fürstenberg a. W. 250,—. Großbreitenbach 40,—. Grünstadt 75,—. Hamm 150,—. Hermsdorf 1868,—. Rabla 120,—. Rathshütte 66,—. Kolmar 1050,—. Königsfeld 30,—. Kopenhagen 41,59. Köppelsdorf 200,—. Kronach 289,57. Langewiesen 175,—. Marktredwitz 50,—. Meißen 150,—. Neustadt b. Coburg 4497,—. Nymphenburg 30,—. Regensburg 50,—. Schiedewitz 117,32. Schlierbach 219,95. Schönwald 240,—. Schramberg 282,30. Schwarza 160,—. Selb 944,75. Sorgau 150,—. Spandau 90,—. Stadtengelsfeld 250,—. Uhstadt 85,—. Waldburg 800,—. Wilda 605,—. Wittenberg 200,—. Bell 50,—. Junima Blk. 14 921,69.

Wilhelm Herden, Verbandsklassirer.

Aus unserm Berufe.

Von Neustadt wird mitgetheilt, daß bei Heber u. Co. die Arbeitswilligen Vorbeer und Stang entlassen worden sind. Dieselben hatten gegen zwei unserer Mitglieder Strafantrag gestellt (weshalb? D. Red.) diesen in der Verhandlung vom Schöffengericht aber wieder zurückgezogen. Das letztere scheint nun Herrn Heber schlecht gefallen zu haben, er hat die beiden entlassen. Unter dem Vorwande, sie hätten Modellesachen an sich genommen, ließ er bei den beiden noch Haussuchung halten, es wurde aber nichts vorgefunden. Es ist das nicht das erste mal gewesen, daß Heber haussuchen ließ, meint er denn, daß er lauter Diebe in seiner Fabrik beschäftigt?

Die Zahlstellenverwaltung hatte sich an den Herrn Fabrikinspektor gewendet, mit dem Ersuchen, bei den Fabrikanten eine Vermittelung anzubahnen. Er hat nur der Verwaltung geantwortet, daß er dem Ersuchen nachgekommen sei, die Antwort der Fabrikanten sei aber gewesen, daß wenn auch eine Einigkeit zu erzielen sei, sie Leute jetzt nicht einstellen könnten, weil der Geschäftsgang ein schlechter sei. Daß das letztere der Fall, müssen die Ausgesperrten zugeben, dann es werden jetzt nur halb so viel Dosen als sonst gebraucht. Sie wundern sich nur darüber, daß bei Gebr. Knoch in der Einrichtung fast jeden Tag bis 9 Uhr ge-

arbeitet werde. Am Freitag sei in der Malerei sogar die ganze Nacht durchgearbeitet worden. Wie sie nachträglich erfahren, habe am Sonnabend eine große Sendung Puppenköpfe abgehen müssen.

Von Kronach geht uns am Mittwoch früh Folgendes zu: „Näheren Bericht über den Stand der Aussperrung in Kronach bringen wir in nächster Nummer. Die Aussperrung ist mit gestrigem Tage perfekt geworden. Neben die gestern Abend stattgefunden öffentliche Versammlung, in welcher Gen. Wollmann über: „Die wahren Ursachen der Aussperrung bei der Firma Rosenthal“ referierte, können wir folglich erst für Nr. 47 der A. Bericht senden, welchem ein Situationsbericht über alle sonstigen Umstände beigegeben sein wird.“

Zur Situation in Breslau lassen wir den von der dortigen Zahlstellenverwaltung eingegangenen Bericht an dieser Stelle folgen:

Am 5. November fand im Gewerkschaftshause eine von 55 Personen besuchte Zahlstellenversammlung statt. In Folge von Kündigung dreier Kollegen wegen Verbandszugehörigkeit war der Verbandschefschrifftührer Schneider erschienen und hielt einen packenden Vortrag über das Thema: „Steingutarbeiter, vertheidigt Euer Koalitionsrecht“. In beredeten Worten ermahnte er Alle, die Organisation hoch zu halten, ermunterte zum Eintritt in dieselbe, denn nur diese sei die einzige Waffe den Fabrikanten gegenüber. Verschiedene Kollegen schilderten die Zustände in der Fabrik, die fortwährenden Machinationen des Betriebsleiters Drelse, der gleich einem Haufirer von Platz zu Platz gehe, um Unzufrieden unter den Kollegen zu sätten; dadurch leime er seinen Sitz fester, da er sehr gut weiß, daß Einigkeit stark macht. Es erklären alle Kollegen, falls Herr Direktor Giesel die Kündigung nicht zurücknimmt, Sonnabend, den 8. November zu kündigen. Eine schriftliche Abstimmung ergab 50 Stimmen mit „ja“ und überzeugte den Verbandsvorstand von der Solidarität der Kollegen. Eine Kommission von 3 Kollegen wollte den nächsten Tag Herrn Direktor Giesel die Wünsche unterbreiten: „Zurücknahme der Kündigung und Unterredung mit dem Verbandschefschrifftührer.“ Am nächsten Tage ging die Kommission zu Herrn Direktor Giesel, derselbe wies dieselbe jedoch ab und erklärte, daß Herr Drelse die Person zum Unterhandeln wäre. Die Anwesenheit eines gefündigten Kollegen, der mit in der Kommission war, mißfiel ihm. Als die Kommission alsdann an den Herrn Betriebsleiter heranging, erklärte derselbe, daß er solche Vorderungen dem Herrn Direktor Giesel nicht unterbreiten könnte. Die Kollegen wissen auch alle warum. Da man nun einsah, daß eine Verständigung ausichtslos war, reichten am Sonnabend, den 8. November 50 Kollegen die Kündigung ein, die auch angenommen wurde. Wir hoffen, daß die übrigen dem Selber Verbande angehörenden Kollegen sich solidarisch erklären. Nach weiteren Mittheilungen versucht Herr Drelse die Kündigung zweier Kollegen zu rechtfertigen, indem er die Leistungsfähigkeit vorschlägt, von der die Fabrik bis jetzt keinen Nutzen gehabt hätte. Defektabzüge, die bis jetzt in solcher Höhe vorgekommen waren, daß einzelne Kollegen mit einem Trintgelde nach Hause gehen mußten, veranlaßte mehrere Kollegen, die Sache auf dem Gewerbegechte zum Ausgleich zu bringen. Herr Arbeitsschreiber Neulrich wird ihre Klage vertreten. Weitere Mittheilungen darüber folgen.

Die Zahlstellenverwaltung.
Wir fügen dem bei, daß über die Breslauer Steingutfabrik die Sperre verhängt ist und jeder Zugang fernzuhalten ist.

— Berlin. Die Kollegen, in deren Bezirken Erstwahlen zum Gewerbegericht stattfinden, und welche noch nicht im Besitz einer Wahllegitimation sind, werden gebeten, sich dieselben für Berlin II im Lokale von Liebehenschel, Mariannestr. 46, für Moabit beim Kassirer Schubert, Siemensstr. 17 und für Berlin I beim Kassirer Schilde, Pankow, Berlinerstr. 38 abzuholen.

J. A.: Der Delegirte.

— Die Leser der „A.“ werden aus dem zu veröffentlichtenden Vorstandesprotokoll erschließen, daß auf die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes in Nr. 40 der „A.“ hin, sich eine Reihe Zahlstellen gemeldet haben, die den Verbandsvorstand als Referenten in einer Agitationsversammlung wünschen. Derselbe hat am Sonnabend den 8. November seine Agitationstour nach einer Reihe von ihm wohl schriftlich verständigten Zahlstellen angebrochen. Auch der Verbandschriftführer wird nach einem Vorstandesbeschuß mehrere Zahlstellen in Oberfranken besuchen.

Wir setzen ohne Weiteres voraus, daß die Zahlstellen bezw. deren Verwaltungen, die den Antrag gestellt haben, daß die betreffenden Vorstandsvertreter in ihrem Kreise referieren sollen, auch dafür sorgen werden, daß die betreffenden Versammlungen möglichst zahlreich besucht werden. Wenn der Zweck solcher Agitationstouren erreicht werden soll, müssen nicht nur sämtliche Zahlstellenmitglieder in den Versammlungen zugegen sein, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß, sofern am Orte noch unorganisierte Berufsgenossen und Genossinnen vorhanden sind, diese zum Besuch der Versammlung bewogen werden.

Mit Rücksicht auf die Berichterstattung über die Versammlungen, die bei früheren ähnlichen Touren geübt wurde (zum Theil gingen Berichte für die „A.“ allerdings auch gar nicht ein) erlauben wir uns, die Schriftführer der betreffenden Versammlungen auf einiges ausmerksam zu machen.

Die Öffentlichkeit kann es keinesfalls besonders interessieren, wenn über solche Versammlungen berichtet wird: Es wurde dieselbe um so und so viel Uhr von dem oder dem Genossen eröffnet; das Referat erntete großen oder stürmischen Beifall, eine Resolution, die sich mit den Aussführungen einverstanden erklärt, wird angenommen und die Versammlung wurde um so und so viel Uhr geschlossen. Sehr oft geben aber Versammlungsberichte willkürlich nur dieses „Thatsächliche“ zum Besten, während über das, was der Referent ausgeführt hat, welche Stellung einzelne Redner in der Diskussion eingenommen haben, nichts angeführt wird, was aber wünschenswert ist. Nun kann sicher nicht verlangt werden, daß etwa jeder Schriftführer einer Versammlung schließlich einen „Stenograph“ abgibt und lang und breit alles niederschreibt. Aber wenn schon auf den Inhalt eines Referates eingegangen wird, dann soll doch dies in einer Form geschehen, die, wenn auch knapp, immerhin aber einigermaßen dem allgemeinen Verständnis angepaßt ist und den Sinn der gepflogenen Verhandlung wiedergibt. Gern besonders aber interessiert uns und wohl auch alle Leser der „A.“, wenn von solcher Versammlung berichtet wird, wie die Theilnahme an derselben war; waren alle oder wie viele Zahlstellenmitglieder anwesend, waren unorganisierte Berufsgenossen oder Genossinnen und in welcher Zahl anwesend; haben sich von diesen welche nach Anhörung des Referates in die Organisation aufzunehmen lassen oder ist die Hoffnung vorhanden, daß dies geschieht; aber nicht; kurz, alles das, was damit zusammenhängt, ob der Zweck einer solchen Agitationsversammlung erreicht ist oder nicht.

Je nachdem kann daraus dann Material entnommen werden, um mit Rücksicht auf die Kosten solcher Touren, für zukünftige Fälle zweckentsprechender verfahren zu können.

— Von den österreichischen keramischen Arbeitern. „Der Porzellanarbeiter“ veröffentlicht unterstehende Bekanntmachung, die sowohl für unsere Mitglieder, ganz besonders aber für die in Deutschland zur Zeit beschäftigten Berufsgenossen aus Österreich, Interesse hat:

Den Verbandsmitgliedern zur Kenntnisnahme und Beachtung!

Holgend bringen wir den Wortlaut des Gegenseitigkeitsvertrages zwischen dem Verbande der Porzellanarbeiter Österreichs und der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter Österreichs.

Durch die Rekonstruktion der früheren Organisation und das daraus resultierende Ernehen unseres Verbandes in seiner heutigen Form ist es notwendig geworden, die Rechte sowie als möglich auszubauen, um dem heutigen Arbeits- und Lohn-, sowie Organisationsverhältnissen gerecht zu werden. Genauso wie in anderen Branchenorganisationen, das Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen den einzelnen Gewerkschaften zum Nutzen der einzelnen Mitglieder in möglichst bester und zweckmäßiger Weise zustandegekommen ist, gerade so wollen auch wir dies thun. Uns sollen und dürfen keine Grenzen, ob Schwarz-gelb, schwarz-weiss oder andersfarbig, hemmen und beengen; wir wollen und müssen zielbewußte Arbeiter sein, müssen freiheitlich Hand im Hand gehen, ob in Deutschland oder Österreich oder anderswo; wir müssen eins sein!

Und so sehen wir, daß unsere Mitglieder in Deutschland als Verbändler mit vollen Rechten und Pflichten aufgenommen werden, so wollen wir es auch mit unserer inländischen Bruderorganisation halten und sie mit uns.

Deshalb ist der Gegenseitigkeitsvertrag aktuell geworden, deshalb soll er es bleiben! Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen zwischen dem Verband der Porzellanarbeiter Österreichs einerseits und der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter Österreichs andererseits, betreffend:

a) die Auszahlung der Unterstützung an die Mitglieder des einen Verbandes im Gebiete des anderen Verbandes,

b) den Übergang der Mitglieder von einem Verband in den anderen.

Der Vertrag tritt mit 1. November 1902 in Kraft und haben folgende Bestimmungen von dieser Zeit an Geltung:

A. Auszahlung der Unterstützung an Mitglieder auf der Reise.

Als auf der Reise beständlichen und in diesem Vertrag in Betracht kommenden unterstützungsberechtigten Mitglieder beider Verbände sind berechtigt, die ihnen nach dem Statut ihres Stammbandes in Höhe und Dauer zustehende, vom Verbands-, beziehungswise Unionsvorstand angewiesene Unterstützung auf der Reise in den Gebieten, beziehungswise an den Zahlstellen beider Verbände zu beziehen.

Die Auszahlung der Unterstützung im gegenseitigen Verband erfolgt zu Lasten des Verbandes, welchem das reisende Mitglied angehört. Der Reisende hat den Empfang der Unterstützung auf einem besonderen, von den sonst üblichen Quittungen des auszahlenden Verbandes in der Farbe abweichenden Formular zu quittieren.

Die örtlichen Kassirer haben diese Quittungen mit jeder Abrechnung an die Hauptkasse des Verbandes einzusenden. Die Hauptkassen beider Verbände tauschen die Quittungen vierteljährig, und zwar innerhalb längstens zwei Monaten nach Ablauf des Quartals, aus. Der durch Quittungen mehrbelastete Verband hat den die Gesamtsumme der vom anderen Verband veranlagten Unterstützungen übersteigenden Mehrbetrag diesem herauszuzahlen.

Die Unterstützungsberechtigung ist durch das Beitrags-Quittungsbuch in Verbindung mit der beim jeweiligen Verbande eingeschriebenen Reiselegitimation nachzuweisen.

Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt nur an den Zahlstellen des Verbandes, in dessen Gebiet das Mitglied reist. Eine Nachsendung der Unterstützung

für ein Mitglied in das Gebiet des anderen Verbandes darf in keinem Fall erfolgen.

Der ausgezahlte Beitrag ist dem Reisenden in das hierfür bestimmte Reise-Quittungsbuch in die hierfür vorgesehenen Rubriken einzutragen. Mitglieder, welche das Gebiet des gegenseitigen Verbandes bereisen, sind verpflichtet, sowohl die von denselben festgesetzten Bestimmungen für reisende Mitglieder, als auch die Bestimmungen für die etwa eingeschaltete Arbeitsvermittlung genau einzuhalten. Beobachtet ein reisendes Mitglied des gegenseitigen Verbandes diese Bestimmungen nicht, wird es der weiteren Unterstützung während der Dauer der beruflichen Arbeitslosigkeit verlustig und ist demselben die Reise-Legitimation abzunehmen und diese an den Vorstand seines Stammbandes zurückzusenden.

B. Übergang der Mitglieder des einen Verbandes in den anderen.

Mitglieder der beiden Verbände, welche im Gebiete des gegenseitigen Verbandes in Arbeit treten, sind verpflichtet, derjenigen Gruppe oder Zahlstelle, welche sich am Orte befindet, beizutreten. Befinden sich an einem Orte von beiden Verbänden Gruppen, so steht es dem Mitglied frei, welches es beitreten.

Die Abmeldung aus dem Stammband, sowie die Anmeldung zum gegenseitigen Verbande hat innerhalb acht Tagen zu erfolgen.

Erstellt an einem Orte keine Zahlstelle, dann hat die Anmeldung innerhalb vierzehn Tagen bei der Verbandsleitung oder der Unionleitung zu erfolgen; von dem übertrtenden Mitgliede ist Einsstand (Gründungsbeitrag) nicht zu erheben. Außerdem wird in diesem Falle dem Mitgliede die im Stammband zurückgelagerte Karrenzeit, ebenso die innerhalb des letzten Jahres erhaltenen Unterstützung angerechnet.

Beim Übergang in den Porzellanarbeiterverband wird die bei der Union zurückgelagerte Karrenzeit angerechnet: In der IV. Klasse 22 Heller Beitrag und 3 Kronen Unterstützung, für die III. Klasse 20 Heller Beitrag und 4 Kronen Unterstützung, für die IV. Klasse mit 16 Heller Beitrag, keine Unterstützung, nur Rechtsschutz; für die V. Klasse 20 Heller Beitrag und 4 Kronen 20 Heller Unterstützung (Beihilfeskond); von der III. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; für die II. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; von der II. und I. Klasse mit 36 und 46 Heller Beitrag und 9 bis 12 Kronen Unterstützung in die I. Klasse mit 36 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung.

Die im Porzellanarbeiterverband zurückgelagerte Karrenzeit wird bei der Union angerechnet: Von der V. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 4 Kronen 20 Heller Rechtsschutzunterstützung (Beihilfeskond), weiter von der IV. Klasse mit 16 Heller Beitrag, keine Unterstützung, nur Rechtsschutz, und III. Klasse mit 20 Heller Beitrag und 4 Kronen Unterstützung für die III. Klasse der Union mit 22 Heller Beitrag und 3 Kronen Unterstützung; von der II. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung, für die III. Klasse mit 26 Heller Beitrag und 6 Kronen Unterstützung; von der I. Klasse mit 36 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung für die II. Klasse mit 30 Heller Beitrag und 9 Kronen Unterstützung. Der Übergang in den gegenseitigen Verband unter Anrechnung erworbener Rechte kann nur nach Entrichtung der bis dahin fälligen Beiträge an den Stammband und Abgabe des bisherigen Quittungsbuches an den Zahlstellen erfolgen. In das vom gegenseitigen Verbande auszustellende Quittungsbuch ist außer den sonst üblichen Eintragungen die im abgegebenen Quittungsbuche verzeichnete Mitgliedsnummer, das Datum des Eintrittes in den Stammband, sowie die in das letzte Jahr der Mitgliedschaft fallenen Unterstützungsperioden nebst den in diesen Perioden bezogenen Unterstützungen mit Tinte einzutragen.

Die Union verpflichtet sich, das Fachblatt des Porzellanarbeiterverbandes obligatorisch für seine Mitglieder einzuführen, jedoch hat der Porzellanarbeiterverband die Berechnung der Blätter mit den Gruppen der Union vorzunehmen; auch übernimmt die Union keine Verantwortung für die Berechnung der bezogenen Fachblätter. Der Porzellanarbeiterverband verpflichtet sich, das Fachblatt den Mitgliedern der Union zu demselben Preise abzulassen, wie es den Mitgliedern des Porzellanarbeiterverbandes abgelassen wird. Auch kann das Fachblatt von der Union als Publikationsorgan in sachlicher, sowie in jeder anderen Beziehung benutzt werden.

Jeder Verband hat das Recht, den Gegenseitigkeitsvertrag zu lösen, doch muß er dies ein Vierteljahr vorher dem gegenseitigen Verbande melden. Mitglieder des Porzellanarbeiterverbandes, welche der Sterbekasse des Verbandes angehören, können beim Übergang in die Union mit ihren Frauen Mitglieder der Sterbekasse bleiben. Dieselben haben die auf sie entfallenden Beiträge an die Hauptkasse des Porzellanarbeiterverbandes vierteljährig zu entrichten. Abmeldung oder Ausschluß von der Union löst auch die Mitgliedschaft der Sterbekasse.

Vorstand des Verbandes der Porzellanarbeiter Österreichs in Bischern:

Anton Stieler, 2. Schrifftsh., Franz Palme, 1. Obmann.

Vorstand der Union aller Glas-, keramischen und verwandten Arbeiter von

Österreich-Ungarn:

Emrich, Schrifftsh. Franz Beschka, 1. Obmann.

Wie aus Vorfahrenden ersichtlich, ist beißen Verbänden und deren Eigenheiten in der Zusammensetzung gleichmäßig Rechnung getragen worden.

Die Mitglieder beider Verbände werden beshalb erfreut, sich über den Inhalt des Gegenseitigkeitsvertrages zu informieren und denselben in den bezüglichen gegebenen Fällen genau zu beachten.

Wir machen zum Schlusse noch darauf aufmerksam, daß von unseren bürgerlichen Gegnern die Strenghheit, der rohe Aufbau und das glatte Funktionieren unserer Partei und Gewerkschaftsorganisationen so oft schon rühmlich hervorgehoben und, wem auch willkürlich, anerkannt werden möchte. Beizett wir beshalb durch genaues Besorgen der uns selbst gegebenen Maßnahmen und Regeln, daß wir sie streng achten und brechen und daß durch unsere freiwillig gestellte Disziplin unserer Gegner, unserer faulen Gesellschafts-Ordnung noch manche tiefe, schmerzhafte Wunde geschlagen werden wird, bis diese „Ordnung“ und ihre „Stützen“ gänzlich zusammenbrechen müssen.

Versammlungsberichte etc.

Altawasser. Sonnabend, den 1. November fand hier die Monats-Versammlung statt. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und gedenkt in einigen Worten des in Berlin verstorbenen früheren Vorstandenden Ge- nossen Kern. Durch Erheben von den Plänen ehren die Anwesenden den Verstorbenen. Zur Tagesordnung berichtet der Kassirer über einige An- und Abmeldungen und der zur Zeit Kranken. Des Weiteren legt er Rech- nung über das 3. Quartal ab. Da von den Revisoren Alles in bester Ordnung befunden wurde, wird dem Kassirer Decharge ertheilt. Bei Punkt „Anträge“ wird eine lebhafte Debatte geführt, die sich hauptsächlich um die freiwillige Unterstützung und Streitmarken dreht. Folgende Anträge wurden angenommen: Antrag 1: Mitglieder, welche auf Reisen sind und sich durch genügende Streitmarken ausweisen können, erhalten freiwillige Unterstützung, sobald selbige nicht Verbandsunterstützung beziehen. Jedoch sollen die Zahlstellen- lässer darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Mitglieder bei Austritt der Reise die Marken nicht erst laufen. Es wird dieser Beschluss den anderen Zahlstellen zur Verstärkung empfohlen. Antrag 2: Bei Jahresabschluß, für später vierteljährlich, die Mitglieder bekannt zu geben, welche sich von dem Kauf der Streit- marken ganz ausschließen.

Berlin II. In der am 5. d. Ms. stattgefundenen Zahlstellen-Versammlung gab der Delegierte zur Gewerkschaftskommission Ausklärung über die Gewerbegebiets- wahlen, sowie über die von der Gewerkschaftskommission auf Anregung der Gewerbeinspektion geplanten Arbeits- lohnabschaltung. Die letztere Angelegenheit wurde der Lohnkommission behufs Ausarbeitung überwiesen. Von der Lohnkommission wird mitgetheilt, daß von den 117 ausgegebenen Fragebögen zur halbjährlichen Statistik 109 Stück wieder eingegangen sind. 4 Kollegen, welche trotz wiederholter Mahnung die Fragebögen nicht eingesandt haben, wird nach § 6, Abs. 1 des Status eine Strafe ertheilt. Desgleichen soll auch in Zukunft beständig der Mitglieder, welche die Bestimmungen des Arbeits- nachweises nicht befolgen, in derselben Weise vorgegangen werden. Einige Anträge, welche eine geregelte Ver- teilung in Bezug auf die Streitmarken wünschen, werden abgelehnt. Man ging dabei von der Ansicht aus, daß für die Organisation Bitten kommen könnten, wo es sich notwendig machen könnte, über die vor- geschlagene Zahl von Marken hinauszugehen. In Bezug der Wahl eines Delegierten zu der geplanten Konferenz der Glasmaler (der bereits gewählte Kollege ist abgereist) wird beschlossen, die Wahl bis auf Weiteres zu verschieben. Ein Antrag, die Versammlungen wieder nur alle vier Wochen stattfinden zu lassen, wird abgelehnt, dagegen beschlossen, in der nächsten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen.

Ilmenau. Aus dem vom Kassirer vorgelegten Kassenbericht pro 2. Quartal hat sich ergeben, daß sich mehrere Mitglieder haben streichen lassen, deren Namen zu veröffentlichen, die letzte Zahlstellen-Versammlung beschlossen hat. Es sind dies folgende: H. Hammer- schmidt, W. Stürz, A. Löps, W. Ardel, R. Frank, Gustav Gipson, A. Seeger, C. Reißler, C. Fröhlich, H. Böhm, A. Herzer, H. Metzler, C. Möller, August Hann, H. Ludwig, Jos. Hull, A. Hans, Alfr. Bezzold, H. Heß, G. Rühn, Aug. Höser, C. Fröhlich, A. Sauer- brey, H. Diermack, Fr. Eichel, H. Preckler, Ad. Heß, R. Heinz, D. Höser, O. Ehrehardt, O. Diemert, O. Jüng-

ling, Aug. Heyer, A. Schott, G. Herthum, R. Stephan und noch einige Lehrlinge. Wenn man die Gründe erwägt, die Vorgenannte veranlaßt haben, unsern Verband den Rücken zu kehren, so hält man es für kaum glaublich, daß es in Ilmenau, welches in politischer wie gewerkschaftlicher Organisation mit an der Spitze steht will, noch so viele Nachgenossen geben kann, denen der Werth und der Nutzen ihrer gut ausgebauten Organisations so wenig gilt, daß sie derselben aus den nichtigsten Gründen oder wegen einer geringfügigen notwendigen Beitragserhöhung fliehen. Neben einigen Älteren und einigen sogenannten Vorgesetzten, die glauben, sie seien gut und der Verband könnte ihnen nichts mehr nützen, sind die Meisten in Akkord bestellt und genau so gut der Gefahr ausgesetzt, bei erster bester Gelegenheit aufs Pfaster geworfen zu werden, wie ihre organisierten Mitarbeiter auch, oder glauben dieselben, sich bei ihren Vorgesetzten und Prinzipalen in ein besseres Licht gestellt zu haben, daß sie sich von dem verhafteten Verband abgewendet haben? wenn sie sich nur nicht verrechnet haben, denn bei der jetzt hier hauptsächlich zum Ausdruck kommenden Geschäftspraxis, welche darauf hingibt, die männlichen Arbeiter durch billigere weibliche zu ersparen, blüste auch für manchen der Obigen die Zeit kommen, wo er als überflüssig entlassen wird und für den es dann doppelt sichtbar wird, wenn er die vom Verbande gewährte Unterstützung nicht erheben kann. Gerade solche Krisen, wie die jetzige, sollten auch den Sturkopfstelligen die Augen öffnen und ihn erkennen lassen, welchen Werth und welche Macht eine große starke, die gesamte Arbeiterschaft eines Berufes umfassende Organisation für ihn bedeutet und sollte jeden dazu antreiben, daß er nicht eher ruht, bis auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin der Organisation angehört. Darum, auf! Ilmenauer Porzellainer, sorgt dafür, daß die Scharte vom 2. Quartal wieder ausgeweckt wird, agitiert, daß wir wieder auf den alten Mitgliederbestand kommen und noch darüber, muntern die Wankelmüthigen auf, daß sie ihren Pflichten nachkommen und die Abtrünnigen wieder gewonnen werden, damit wir uns den anderen Zahlstellen gegenüber nicht blamieren und so viele Mitglieder als verloren veröffentlichten müssen.

Unterweissbach. In der zum 1. November d. J. einberufenen Zahlstellen-Versammlung mußte der Vor- stehende seinem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß die Versammlungen nicht zahlreicher besucht werden, erfordert die anwesenden Mitglieder auf, diejenigen, welche sie durch Abwesenheit glänzen, soviel wie möglich mit zu den Versammlungen heranzuziehen. Auch der Kassirer muß Klage darüber führen, daß einige Mitglieder sehr nachlässig im Bezahlern seien. Einige Streitmarken werden auch diesmal wieder verkauft. Nach kurzer Debatte kommen die Mitglieder dahin Verein, daß die Broschüre „Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis von Lipinski“ angekauft werden soll. Da sonst über weder nichts zu verhandeln war, schloß der Vorsitzende die Versammlung um 8 Uhr.

Briefkästen.

Jantzke. Ihre Erwiderung auf den Bericht von Kamenz in Nr. 37 ist genau 4 Wochen später erst eingegangen; weiter gehen Sie aber zu weitaus auch auf andere Sachen ein. Bitte, wenn Ihnen jetzt noch etwas an einer Berichtigung liegt, sich an den Kamener Bericht zu halten und so kurz wie möglich sich zu fassen, oder darf ich das aus Ihrem Schriftstück herausnehmen, was zu viel ist? — K. in N. Ihre Interesse für die Organisation ist lobenswerth, aber deswegen braucht man nicht grob zu werden. A. geht regelmäßig nach dort ab; bitte also immer erst warten, bis alle zwei Straßen angelommen, wenn dies am Sonnabend sehr nicht der Fall, eventuell bei der Post nachfragen und dann erst drürste Reklamation bei mir angebracht sein.

Adressen-Nachtrag.

Döbeln. Kass.: Paul Hahn, Bahnhofstr. 5. Kolmar i. Posen. August Hanke, Dreher, Schneidemühler Vorstadt 10.

Anzeigen.

Achtung! Achtung!

16. Agitations-Bezirk

(Vorort Wurstedel).

Sonntag, 28. November, Mittags 1 $\frac{1}{2}$, Uhr

bei Leesmeier, dahier

Vertrauensmänner-Versammlung.

Wichtige Tages-Ordnung. Erscheinen aller notwendig.

N.B. Schriftliche Einladung der Vertrauensmänner erfolgt nicht.

Der Vorsitzende der Agitationskommission:

R. Taumann.



Otto Seifert

Zwickau S., Osterweihstr. 18.

Goldschmiede

goldhaltige Rappen und Blaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Oskar Kottmann, Stadtstr. 13

Gold und alle Goldabfälle

Kaufst immer noch zu hohen Preisen

Germann Haumermüller,

Niederplanck 1, F., Zwischenstr. 86 B.

Untermhaus. Sonnabend, den 22. November, Abends 8 Uhr im Saale des Restaurants Waldborn, Untermhaus:

Große öffentliche

Vorzellanarbeiter-Versammlung

bediente Geschlechts. Nach der Versammlung Gemüthliches Beisammensein. Zahlreicher Besuch erwartet. Der Einberufer.

Schwarza. Montag, den 17. November, Abends 1/2 Uhr

Öffentliche

Gewerkschaftsversammlung

im Vorraum „Zum goldenen Löwen“. Tages-Ordnung: Agitation und Belebung der Organisation. Referent: Gen. G. Wollmann. Die Verwaltung.

Geschwenda. Sonntag, den 16. November, Nachmittags 3 Uhr

Vorzellanarbeiter-Versammlung

im Strobel'schen Gasthause. Tages-Ordnung: Zweck und Nutzen der Gewerksorganisation. Referent: G. Wollmann. Charlottenburg. — Die Nachbarzahltellen Gera, Gräfenroda, Plaue, Elgersburg sind freundlich eingeladen.

Hirschau. Freiwillige Unterstützung wird nur noch an ausgesteuerte Mitglieder verabreicht.

Die Verwaltung.

Arbeitsmarkt.

Verheiratheter Kupfeldreher, Anfangs der 30er, in allen in das Fach einschlagenden Arbeiten, sowie in allen Betrieben sämtlicher Musterarten bewandert, sucht sofort Stellung. Ges. Offeren unter D. G. an die Redaktion d. Bl. erbeten.

Berichtigung. Im Bericht der Vertrauensmänner-Konferenz Düsseldorf (vorig. Nummer) soll es in der Lohnstatistik bezüglich Schweiß nicht 3—3,50 Mr. Tagelohn, sondern „3—5 Mk. Tagelohn“ heißen.

Versammlungskalender.

Berlin-Charlottenburg. Vorstandssitzung, Dienstag, 18. Novbr., Abends 8 Uhr bei Fischbach, Marchstraße 24.

Gräberg. Sonntag, 16. November, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinskloster. Bibliotheksbücher sind mitzubringen.

Berlin II. Sonnabend, den 15. November bei Wollschläger, Adalbertstr. 21. Tages-Ordnung: Vortrag des Gen. Joh. Schneider-Charlottenburg über: „Was lehrt uns die Krise?“ Geschäftliches. Verschiedenes.

Berlin-Moabit. Montag, 17. November, Abends 8 Uhr bei Pfarr, Pultgasse 10.

Blankenhain. Sonnabend, 15. November, Abends 8 Uhr im Vereinskloster. Alle erscheinen.

Bonn. Sonntag, 16. November, Nachmittags 9 Uhr im Vereinskloster Fazbenber, Kaiserstr. 16. Pünktliches Erscheinen aller ist nötig, weil noch eine zweite öffentliche Versammlung stattfindet.

Bückeburg. Sonnabend, 15. November, Abends 6 Uhr im Vereinskloster Horstheenstr. 14.

Döbeln. Sonnabend, 15. November, Abends 8 Uhr bei Hempel.

Friesenwalde. Sonnabend, 22. November im Saalhof.

Hirschau. Sonnabend, 16. November, Nachmittags 1/2 Uhr im Vereinskloster „Zum goldenen Baum“. Verschiedenes. Bibliotheksbücher sind mitzubringen. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Fürstenberg a. D. Sonnabend, 15. November, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.
 Haußen. Sonntag, 16. November, Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal zu Unnserdorf bei Schöpf. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.
 Röhlach. Dienstag, 18. November, Abends 8 Uhr im Rosengarten. Außerordentliche Zahlstellenversammlung. Verbandsvorsitzende G. Wollmann ist anwesend. Alle erscheinen!
 Königszelt. Sonntag, 16. November, Nachm. 4 Uhr im Gasthof „Zum Friedens-Denkmal“. Vor-

trag: „Wie können wir Mitglieder gewinnen?“ Referent: Gen. Gaubel.
 Nürnberg. Sonnabend, 29. November im „Felseder“, Fabrikstraße.
 Pforzheim. Dienstag, den 18. November im „Stuttgarter Hof“.
 Roßlau. Sonnabend, 15. November im Vereinslokal.
 Schönau. Sonnabend, 15. November bei Nikolaus Stamberger. Mitglieder, erscheint alle, es liegt wichtige Tagesordnung vor.

Wegen des am 19. November stattfindenden Busch- und Bettages erteile Glücksurkunden für Nr. 47 der „A.“ bis spätestens Montag Abend zu bewilligen; später eingehende Manuskripte können auf Aufnahme nicht rechnen.

R. Jahn.

Rechnungs-Abschluß der Hauptkassen des Verbandes der Porzellan- und verwandten Arbeiter pro 3. Quartal 1902.

Einnahme	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfesond		Rauontskasse		Ausgabe		Verbandskasse		Organkasse		Beihilfesond		Rauontskasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
An Rassenbestand pro 2. Quartal 1902	1 219	84	—	—	—	—	1 105	51	Per Mehrausgabe pro 2. Quartal	—	—	—	—	3 518	21	—	—	
„ Einforderungen der Zahlstellen	11 311	33	8 165	02	2 341	10	—	—	Ausgabe an die Zahlstellen	10 921	76	—	—	3 999	93	—	—	
„ Privatabonnements	—	—	154	21	—	—	—	—	Gerichts- u. Rechtsanwaltkosten	540	—	—	—	—	—	—	—	
„ Inserate	—	—	73	90	—	—	—	—	Unterstützung an den Deutschen Reichslichen Verband zurückgezahlt	26	32	—	—	—	—	—	—	
„ Rauonten	—	—	—	—	210	—	682	28	Zugabe an die Organkasse	522	97	—	—	—	—	—	—	
„ Briefe	1 155	—	—	—	—	—	66	—	Kosten d. Gewerkschaftskongresses	218	60	—	—	—	—	—	—	
„ Verkaufte Wertpapiere	13 002	10	—	—	9 712	10	—	—	Druckkosten der Generalversammlungsprotokolle einschl. den Kosten der Versendung	906	08	—	—	—	—	—	—	
„ Zuschuß aus der Verbandskasse	—	—	522	97	—	—	—	—	Reisekosten und Pläne	299	65	—	—	—	—	—	—	
„ Generalversammlungs-Protokolle	299	50	—	—	—	—	—	—	Druckkosten der „Amelie“	—	—	2 620	45	—	—	—	—	
„ Sonstige Einnahmen	53	80	—	26	26	80	—	—	Autorenhonorar	—	—	68	50	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	6 293	—	1 858	74	Zeitungssubscriptionskosten	—	—	23	25	—	—	—	—	
Mehrausgabe	—	—	—	—	1 225	14	—	—	Expeditionsporto	—	—	662	86	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Rauonten	—	—	—	—	538	27	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Gehälter	1 950	—	500	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Schreibhilfe	—	120	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Stellungsentzündigung	173	50	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Entzündigung der Revisoren	10	50	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Porto	250	42	3	86	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Bureau-Utensilien	18	50	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Bureaubedarf und Material	346	25	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Drucksachen	841	80	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Packmaterial	120	—	32	70	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Bureauamtliche p. 3. Quartal 1902	118	75	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Bureaueinigung	36	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Heizung und Beleuchtung	81	50	—	—	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Invaliden- und Krankenversicherung	11	81	3	24	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Gsonstige Ausgaben	15	—	1	50	—	—	—	—	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Summa	16 875	51	3 916	86	7 518	14	538	27	
Saldo	—	—	—	—	10 165	06	—	—	Summa	10 165	06	—	—	—	—	1 315	47	
Summa	27 040	57	8 916	86	7 518	14	1 858	74	Summa	27 040	57	3 916	86	7 518	14	1 858	74	

Gesamt-Bewegungen	Verbandskasse		Organkasse		Beihilfesond		Rauontskasse	
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
8% Reichsanleihe	—	—	—	—	53 000	—	—	—
3½% Reichsanleihe	—	—	—	—	—	—	10 000	—
Darlehn an den böhmischen Verband	—	—	—	—	—	—	—	3 000
Rassenbestand der Hauptkassen	—	—	—	—	7 766	16	—	2 200
Rassenbestand der Zahlstellen	—	—	—	—	10 185	06	—	—
Summa	—	—	—	—	6 368	55	—	1 315
Summa	—	—	—	—	77 299	77	—	47
Ab Mehrausgabe	—	—	—	—	—	—	12 865	08
Summa	—	—	—	—	77 299	77	—	6 515
Summa	—	—	—	—	—	—	1 	